



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0855/2023		Datum: 02.02.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/Sb	
Betreff:			
Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und Fahrradfreundliche(r) Kommunen Rheinland-Pfalz (AGFFK-RLP)			
Gremienweg:			
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.04.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
28.03.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat Koblenz beschließt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz und die Teilnahme an der Gründungsversammlung im Mai 2023.

Begründung:

Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist ein wichtiges Ziel und wesentlicher Bestandteil jeder nachhaltigen, umweltfreundlichen und integrierten Verkehrspolitik. Fuß- und Radverkehr sind weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden, ebenso ist ihr Flächenbedarf im Vergleich zum Kfz-Verkehr gering. Zusammen mit dem ÖPNV eröffnen Fuß- und Radverkehr die Möglichkeit, sowohl Mobilitätsalternativen zu bieten als auch den öffentlichen Raum vom Kraftfahrzeugverkehr zu entlasten und damit Raum für Aufenthalt, Begrünung und weitere klimaschützende Maßnahmen zu schaffen. Schließlich bietet die Förderung des Fuß- und Radverkehrs auch das Potential maßgeblich zur Erreichung von kommunalen Klimaschutzziele beizutragen.

Wichtige Akteure der Fuß- und Radverkehrsförderung sind die Kommunen. Dabei sind Kooperationen und/oder Vernetzungen zwischen den Kommunen bisher eher die Ausnahme als die Regel, obwohl die Problemstellungen vielfach gleich oder zumindest ähnlich sind. Um hier die Arbeit effektiver zu gestalten und um Synergien zu nutzen, bietet sich eine bessere Vernetzung auf der kommunalen Ebene an. Hierzu haben sich mittlerweile in fast allen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften für fahrradfreundliche Kommunen gegründet, viele beziehen inzwischen auch den Fußverkehr mit ein. Damit wird auch dem großen diesbezüglichen Verbesserungsbedarf sowie der gebotenen integrierten Betrachtung Rechnung getragen.

Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einem solchen Arbeitskreis wesentlich zu einer professionelleren und

zielgerichteteren Förderung von Fuß- und Radverkehr beiträgt. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich dabei vor allem als:

- Plattform für die Vernetzung der Kommunen untereinander,
- Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern als auch im Dialog mit der Politik,
- (Mit-) Organisation von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen,
- Fachberatung mit Expertise und Ideen für die praktische Arbeit in den Kommunen und
- Unterstützung für den Bereich Kommunikation und Werbung.

Auf Initiative der Stadtverwaltung Kaiserslautern haben sich in den letzten Jahren interessierte Kommunen vernetzt und untereinander ausgetauscht, auch die Stadt Koblenz. Mittlerweile haben 55 Kommunen ihr Interesse bekundet. Die Gründungsveranstaltung ist für Freitag, den 5. Mai 2023 in Kaiserslautern vorgesehen.

Die Landesregierung hat sich die Entwicklung des Radverkehrs und dabei explizit auch die Förderung des Alltagsradverkehrs zum Ziel gesetzt. Die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK-RLP)“ als kurzfristige Maßnahme bis zum Jahr 2023 ist dabei Bestandteil der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 10 „Strukturen und Rahmenbedingungen“ des Radverkehrsentwicklungsplans Rheinland-Pfalz 2030. Der Koalitionsvertrag sieht ebenfalls die Einrichtung einer „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune (AGFK-RLP)“ vor. Die Kommunen haben sich entschieden, dass auch der Fußverkehr bearbeitet werden soll, wie bereits bei einigen anderen Bundesländern.

Wie in den meisten Bundesländern auch, soll die Arbeitsgemeinschaft die Organisationsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins (e.V.) erhalten. Der Verein soll über einen Vorstand und eine Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer und weiterem Personal (1-2 Personen) verfügen. Er finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und eine Landesförderung.

Die Ziele gemäß § 2, Abs. 4 des Satzungsentwurfs umfassen:

- a. Kommunen unter dem Gesichtspunkt umweltfreundlicher und klimaschützender Maßnahmen fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten,
- b. die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu verbessern,
- c. die Bildung im Sinne zukunftsfähiger und nachhaltiger Mobilität zu fördern,
- d. den Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Gesamtverkehr in den Mitgliedskommunen zu erhöhen auch in Kombination mit anderen Verkehrsarten (multimodaler Verkehr) und
- e. eine gleichberechtigte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden in städtischen und ländlichen Räumen zu ermöglichen.

Die Gründungsversammlung findet am 5. Mai 2023 in Kaiserslautern statt.

Die Aufgaben und Leistungen der geplanten rheinland-pfälzischen AG sowie die geplante Struktur sind in den beiden Anlagen dargestellt (Stand Januar 2023).

Gemäß Satzungsentwurf sind folgende Voraussetzungen für einen Beitritt vorgesehen:

- Unterstützung der Ziele des Vereins,
- Benennung eines festen Ansprechpartners auf fachlicher Ebene,
- die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien des Vereins,
- Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Als Mitgliedsbeitrag für Städte mit mehr als 100.000 Einwohner/innen sind 2.500 Euro vorgesehen.

Anlagen:

- Organigramm
- Liste interessierter Kommunen
- Präsentation zu Aufgaben und Leistungen
- VEP-Verträglichkeit

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2.500 € stehen im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ unter „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Ansatz 2023: 815.831 €) zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

In Kombination mit sog. „Push-Maßnahmen“ gegenüber dem motorisierten Individualverkehr mindert die Förderung des Rad- und Fußverkehrs nachhaltig den Ausstoß von verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen.